

DER PERSONALRAT

informiert

alle Beschäftigten an den allgemeinbildenden Schulen in der Region Neukölln

März 2022

Achtung Grundschullehrkräfte: E13/A13 behalten

So können Sie einer drohenden Herabgruppierung bei Nichterfüllung der Fortbildungsverpflichtung versuchen entgegenzuwirken

Mit der Beförderung bzw. Höhergruppierung von Lehrkräften an Grundschulen in die A13 bzw. E13 war die Erfüllung einer Fortbildungsverpflichtung verbunden. Falls Sie aus persönlichen Gründen oder pandemiebedingt dieser Verpflichtung nicht nachkommen konnten, informieren wir Sie in diesem Personalratsinfo, wie Sie eine drohende Rückernennung in das Eingangsamt (Beamte) bzw. Herabgruppierung (Tarifbeschäftigte) u.U. abwenden können.

In § 3a Abs. 2 der Bildungslaufbahnverordnung (BLVO) ist für den o.g. Laufbahnwechsel folgendes bezüglich der Fortbildungsverpflichtung für die Beförderung bzw. Höhergruppierung geregelt:

- 1) Vor Antragsstellung musste bereits ein Nachweis über **30 Zeitstunden nach 2004** bis zur Beförderung bzw. Höhergruppierung erbracht werden
- 2) Weitere **30 Zeitstunden** müssen im Zeitraum im Anschluss an die Beförderung bzw. Höhergruppierung innerhalb von **3 Jahren** nachgewiesen werden
- 3) Bei **Eintritt in den Ruhestand vor Ablauf der drei Jahre** reduziert sich die Fortbildungsverpflichtung **anteilig** (Beispiel: Eintritt in den Ruhestand nach zwei Jahren nach der Beförderung bzw. Höhergruppierung ⇒ abzuleistende Fortbildungstunden 20 Zeitstunden)
- 4) Die Fortbildungen müssen aus den Themenbereichen Fachwissenschaft, Fachdidaktik oder Heterogenität ausgewählt werden.

5) Die Nachweise müssen bei der Schulleitung rechtzeitig eingereicht werden, weil die Schulleitung die unterschriebene Bestätigung am Ende der drei Jahre an die Personalstelle weiterleiten muss. Das dafür gültige Formular der Senatsverwaltung (*Dokumentation besuchter Fortbildungen nach Anerkennung*) kann hier heruntergeladen werden.

Wir empfehlen deshalb unbedingt noch in diesem Schuljahr alle fehlenden Stunden abzuleisten, denn Sie sind nach § 18 Laufbahngesetz verpflichtet, an diesen Fortbildungen teilzunehmen. Ein Verstoß gegen diese Verpflichtung kann disziplinarrechtliche bzw. arbeitsrechtliche Konsequenzen haben. Diese sollten Sie unbedingt versuchen abzuwenden. Nutzen Sie dafür z.B. das Angebot der Online-Fortbildungen der regionalen Fortbildungen. Auch Studientage können Sie mit bis zu acht Stunden anrechnen lassen.

Was passiert, wenn Sie innerhalb der Frist von drei Jahren die Fortbildungsstunden nicht nachweisen können?

Im Kontakt zum Personalrat der allgemeinbildenden Schulen in Neukölln:

Boddinstr. 34-38, 12053 Berlin (U8 Boddinstraße), Tel. 902 39 - 3606/7, Fax: 902 39 – 3406

E-Mail: pr-neukoelln@senbjf.berlin.de; **Website:** www.pr-nk.de;

Sprechstunden: Montag und Donnerstag 13-16 Uhr sowie nach telefonischer Vereinbarung